

An die
Bezirkshauptmannschaft

.....

.....

Antrag

auf Ausstellung eines Berufsausweises

(gemäß § 49 des Medizinischen Masseur- und Heilmasseurgesetzes -
MMHmG, BGBl. I Nr. 169/2002 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 66/2003)

Angaben zum Antragsteller:

Vor- und Zuname:

Geburtsname:

Geburtsdatum, -ort:

Staatszugehörigkeit: Österreich / sonstige:

Adresse (Hauptwohnsitz):

Telefonnummer:

**Ich bin zur Berufsausübung als Heilmasseur berechtigt und beantrage die
Ausstellung eines Berufsausweises.**

Spezialqualifikationen: Elektrotherapie

Hydro- und Balneotherapie

Berechtigung zur Durchführung von Lehraufgaben

Erforderliche Unterlagen:

- Diplomurkunde im Original und in einer Abschrift
oder
- Nostrifikationsbescheid bzw. Bestätigung über die Zulassung zur Berufsausübung (bei Ausbildung außerhalb von Österreich)
- 2 Fotos
- Nachweis zur Durchführung von Spezialqualifikationen (gegebenenfalls)
- Abschlussprüfungszeugnis (bei Ausbildung für Lehraufgaben)
- Strafregisterbescheinigung oder bei EWR-Staatsangehörigen ein gleichwertiger Nachweis des Heimat- oder Herkunftsstaates (nicht älter als drei Monate!)
- ärztliches Zeugnis über die körperliche und geistige Eignung gemäß § 8 Abs. 3 und 4 MMHmG (nicht älter als 3 Monate!)
- Eidesstattliche Erklärung über die für die Berufsausübung erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache (bei Staatsangehörigen ohne deutsche Muttersprache)
- Staatsbürgerschaftsnachweis oder gültiger Reisepass bzw. Personalausweis in Ablichtung
- Heiratsurkunde (bei Namensänderung)
- sonstige Beilagen

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)

Rechtsgrundlagen:

Heilmasseuren ist auf Antrag binnen drei Monaten von der

1. nach dem Hauptwohnsitz des Antragstellers,
2. dann nach dem Ort der Berufsausübung des Antragstellers

zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde ein mit einem Lichtbild versehener Berufsausweis auszustellen.

Der Berufsausweis hat insbesondere zu enthalten:

1. die Berufsbezeichnung,
2. den Vor- und Familiennamen,
3. Datum der Geburt,
4. die Staatsangehörigkeit,
5. den Vermerk über eine allfällige freiberufliche Berufsausübung,
6. den Vermerk über allfällige Berechtigungen zur Durchführung von Spezialqualifikationen oder zur Ausübung von Lehraufgaben,
7. den Vermerk über allfällige Einschränkungen.